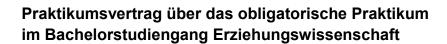
Universität zu Köln





Humanwissenschaftliche Fakultät Studierenden-Service-Center Abt. Pädagogik

Bachelor Erziehungswissenschaft Praktikumsmodul

Postanschrift: Gronewaldstr. 2 Briefkasten Nr. 18 50931 Köln

E-Mail: praktikum-ba-ezw@uni-koeln.de

		•	
Zwischen der Prak	tikantin/dem Praktikanten:		
Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon, E-Mail			
Matrikelnr.	Semester		
	☐ Ein-Fach-Bachelor	☐ Zwei-Fach-Bachelor	
und der Praktikum	seinrichtung:		
Praktikums- einrichtung			
Anschrift/ Homepage			
Гelefon, E-Mail			
Leitung			
Mentor:in (Name, Vorname und Berufsbezeichnung/ fachliche Qualifikation)			

Vorbemerkung

Das obligatorische Praktikum im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (gemäß § 5, Punkt 6 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Bachelor und Zwei-Fach-Bachelor) soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in exemplarischer Weise Einblicke in die praktische pädagogische Tätigkeit zu erhalten. Die im Folgenden aufgeführten Übereinkünfte sollen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen der Praktikumseinrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten regeln.

1. Praktikumszeitraum		
Das Praktikum wird in der Zeit vom	bis zum	absolviert und
umfasst insgesamt Stunden.		
2. Arbeitszeit		
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	Stunden. Die Arbeitszeit	t orientiert an der gelten-
den Vollzeiterwerbstätigkeit, wie sie jeweils o	organisationsintern konk	retisiert ist.
3. Tätigkeitsbeschreibung und Aufgabenk	pereiche	
4. Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit		
(a)		
Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit	des Praktikanten/der Pr	raktikantin ist die Prakti-
kumseinrichtung durch den Praktikanten/die	Praktikantin unverzüglic	h zu informieren.
(b)		
Krankheitsbedingt versäumte Arbeitstage w	erden an den Praktikum	nszeitraum im Sinne von
Ziffer 1 dieses Vertrages angehängt.		
5. Verschwiegenheitspflicht		
(a)		

Der Praktikant/die Praktikantin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(b)

Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was der Praktikantin/dem Praktikanten in Ausübung eines Praktikums bekannt geworden ist. Das gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(c)

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Praktikums.

6. Zeugnis

Die Praktikantin/der Praktikant enthält nach Ablauf des Praktikumszeitraums im Sinne von Ziffer 1 (ggf. in Verbindung mit Ziffer 4 b) ein Zeugnis von der Praktikumseinrichtung, welches von ihrer/seiner Praktikumsmentor/in verfasst und unterzeichnet ist.

7. Informationsblatt "Hinweise für die Praktikumseinrichtung"

Die Praktikumseinrichtung und der Praktikant/die Praktikantin haben das Informationsblatt "Hinweise für die Praktikumseinrichtung" des Praktikumszentrums für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zur Kenntnis genommen.

Datum	Praktikumseinrichtung
Datum	Praktikant:in